

**An die  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer  
am HZV-Vertrag AOK Bayern S15**

München, 24.03.2020

## **HZV-Vertrag AOK Bayern S15**

### **Aufnahme einer Zielauftragspauschale für diabetologische Schwerpunktpraxen**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zu Ihrem HZV-Vertrag AOK Bayern S15. Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihr Praxisteam weiter.

#### **1. Neue Abrechnungsposition ab dem 01.04.2020: Zielauftragspauschale DSP (Diabetologische Schwerpunktpraxis)**

Im Rahmen der Weiterentwicklung des HZV-Vertrages AOK Bayern S15 haben sich der Bayerische Hausärzteverband und die AOK Bayern auf die Aufnahme einer neuen Leistungsposition in den HZV-Vertrag geeinigt.

Um der Betreuungssituation von Patienten bei **diabetologisch besonders qualifizierten Hausärzten** besser gerecht werden zu können, wird zum 01.04.2020 die neue Leistung „**Zielauftragspauschale DSP (Diabetologische Schwerpunktpraxis)**“ mit der Abrechnungsziffer **0005D** in den HZV-Vertrag aufgenommen. Die Leistung ist **zweimal im Quartal** für überwiesene HZV-Patienten abrechenbar und wird jeweils mit **17,50 €** vergütet.

#### **2. Abrechnungsvoraussetzungen der Leistung Zielauftragspauschale DSP**

Die Ziffer 0005D ist ab dem 01.04.2020 abrechenbar für diabetologisch besonders qualifizierte Hausärzte in einer diabetologischen Schwerpunktpraxis (gemäß Definition des Vertrags zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms gem. § 137 f SGB V in der jeweils aktuellen Fassung) für die Mitbehandlung von Diabetikern, die bei einem anderen HZV-Arzt eingeschrieben sind und auf Überweisung eine diabetologische Schwerpunktpraxis aufsuchen.

Bitte beachten Sie: Die Leistung ist nicht am selben Tag mit der Zielauftragspauschale „0005“ und der Vertreterpauschale „0004“ abrechenbar. Die Abrechnung der neuen Leistung für eigene HZV-Patienten ist ausgeschlossen.

**Die Leistung kann nur abgerechnet werden, wenn die Zusatzqualifikation „Diabetologisch besonders qualifizierter Arzt in einer diabetologischen Schwerpunktpraxis“ vorliegt.**

Bitte melden Sie daher das Vorliegen dieser Qualifikation per Selbstauskunft an die HÄVG Rechenzentrum GmbH. Bitte verwenden Sie hierfür das beigefügte Meldeformular, oder das Ihrem Abrechnungsnachweis anhängende Qualitätsmerkmalsdatenblatt zur Mitteilung von notwendigen Änderungen.

Aufgrund einer kurzfristigen Einigung mit der AOK Bayern konnten wir bisher nur eine Blankoabrechnungsziffer in der Vertragssoftware hinterlegen. Wir bitten Sie daher zunächst, die Blankoabrechnungsziffer „0005D“ in Ihrer Vertragssoftware zu aktivieren. Falls Sie Fragen zur Aktivierung haben, kontaktieren Sie hierzu bitte Ihren Vertragssoftwareanbieter.

Weitere Informationen, sowie die Vertragsunterlagen zum HZV-Vertrag AOK Bayern S15 finden Sie unter [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) → HZV → Vertragsunterlagen → AOK Bayern → Anlage 3.

Für Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 089 / 127 39 27 30, E-Mail: [vertraege@bhaev.de](mailto:vertraege@bhaev.de) oder Fax 089 / 127 39 27 99 zur Verfügung. Ebenso hilft Ihnen der Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH gerne weiter: telefonisch unter 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: [kundenservice@haevg-rz.de](mailto:kundenservice@haevg-rz.de) oder Fax 02203 / 57 56 11 10.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr HZV-Team des Bayerischen Hausärzteverbandes*

